



PRESSEMITTEILUNG

zur honorarfreien Veröffentlichung

S1 Stabsstelle Kreisentwicklung

Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Datum: 30.12.2020
Telefon: 09771 94-850

presseteam@rhoen-grabfeld.de
www.rhoen-grabfeld.de

Statusupdate zur aktuellen Corona-Situation im Landkreis Rhön-Grabfeld

Kurzübersicht:

Stand 30. Dezember 2020, 11:00 (LRA)		Stand 30. Dezember 2020, 00:00 Uhr (RKI)		
COVID-19-Infektionen (Fälle aktuell)	davon aktuell in stationärer Behandlung	COVID-19 Fälle insgesamt (inkl. Genesene)	7-Tage- Inzidenzwert	Hinzu gekommene Infizierte
294	31	1456	208,5	80

Wichtiger Hinweis:

- Es verstarb ein weiterer Patient, somit sind aktuell im Landkreis Rhön-Grabfeld 22 Sterbefälle im Zusammenhang mit Covid-19 zu beklagen.
- Die geschlossene Schneedecke in der Rhön lockt aktuell viele Menschen an, wir bitten Sie ausdrücklich darum auch bei Freizeitaktivitäten im Freien, sei es beim Schlittensfahren, Langlaufen oder bei der Winterwanderung, sich streng an die geltenden Verordnungen und Hygieneschutzmaßnahmen zu halten. Auch im Freien, besteht eine Ansteckungsgefahr.
- Am Silvesterabend werden vermehrt Kontrollen durch die Polizei durchgeführt, der Landrat bittet die Bevölkerung ausdrücklich, die geltende Ausgangssperre zwischen 21:00 Uhr und 05:00 Uhr strikt einzuhalten.
- Der Landrat und das Krisenteam Rhön-Grabfeld wünscht der gesamten Bevölkerungen einen guten Start in das Jahr 2021. Der gute Rutsch sollte gerade in diesem Jahr, nicht in der Klinik oder in der Quarantäne enden, sondern gesund im Kreise der engsten Familie.
- Im Landkreis Rhön-Grabfeld sind aktuell genügend Intensivkapazitäten vorhanden. Weitere Informationen finden Sie im Register der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) unter www.intensivregister.de



Bitte beachten Sie die Empfehlungen des RKI und schützen Sie sich vor Fehlinformationen!

Öffentliche Informationsquellen zum Thema Corona finden Sie im Internet unter:

Offizielle Informationsseite des Freistaates Bayern

www.coronavirus.bayern.de

<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>

Homepage des Robert Koch Instituts

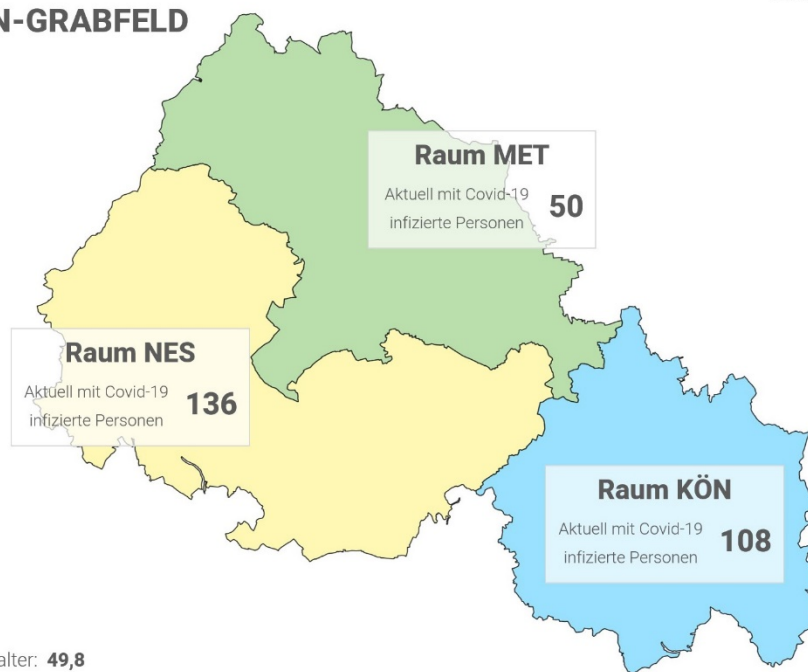
<http://www.rki.de>

Aktuelle

COVID-19 FALLZAHLEN LANDKREIS RHÖN-GRABFELD


RHÖN-GRABFELD
Zukunft.

Stand 30.12.2020, 11:00 Uhr





Antworten auf Ihre Fragen zu Silvester

Welche Kontaktbeschränkungen gelten für Silvester?

An Silvester gelten die aktuellen Kontaktbeschränkungen: Zwei Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder bis 14 Jahre ausgenommen.

Was bedeutet das An- und Versammlungsverbot an Silvester genau?

Eine Ansammlung ist, wenn Menschen zufällig zusammentreffen. Eine Versammlung ist eine Zusammenkunft mehrerer Personen für einen gemeinsamen Zweck. Ziel des Verbots ist, zu verhindern, dass sich an Silvester und am Neujahrstag größere Gruppen auf der Straße aufhalten.

Darf man Raketen steigen lassen?

Auf belebten Plätzen und Straßen gilt ein Feuerwerksverbot. Wo genau legen die Kommunen fest. Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird verboten. Vom Zünden von Silvesterfeuerwerk wird dringend abgeraten. Hintergrund sind die hohe Verletzungsgefahr und die bereits sehr hohe Belastung des Gesundheitssystems.

↳ **Beachten Sie auch die Regelungen der
Corona-Schutz-Verordnung Ihres Bundeslandes.**

© Bundesregierung

Informationen aus dem Landkreis stehen unter www.rhoen-grabfeld.de bereit.